Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

14 August 2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
223-1.08.05.01/FDI (154092)
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5489

Alle Abg

Bericht der Landesregierung zu
„Modeschule oder doch Wirtschaftskriminalität? Welche Machenschaften verstecken sich hinter dem „Fashion Design Institut" in Düsseldorf Oberbilk?"

Anlage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4458
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
für den Wissenschaftsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Modeschule oder doch Wirtschaftskriminalität? Welche Machenschaften verstecken sich hinter dem „Fashion Design Institut" in Düsseldorf Oberbilk?

Es wurde um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wann hat das FDI seine Tätigkeit hier in Nordrhein-Westfalen aufgenommen?

   Der Landesregierung ist bekannt, dass die Bezirksregierung Düsseldorf das Fashion Design Institut in Düsseldorf (FDI) am 05.01.2010 erstmals als berufsbildende Ergänzungsschule gem. § 118 Abs. 1 SchulG NRW staatlich anerkannt hat.

2. Wie viele Personen haben bereits akademische Grade zu Recht oder zu Unrecht erworben?

   Der Landesregierung ist derzeit nicht bekannt, wie viele Absolventinnen und Absolventen am FDI akademische Hochschulgrade erworben haben.

3. Das FDI wirbt auf ihrer Website mit dem Fakt, dass sie nach § 118 Abs. 1 Schulgesetz NRW staatlich anerkannte Ersatzschule in Nordrhein-Westfalen ist. Stimmt diese Aussage (Bitte um Vorlage der Prüfungsunterlagen)?

   Beim FDI in Düsseldorf handelt es sich nicht – wie in der Fragestellung angegeben – um eine Ersatzschule, sondern um eine Ergänzungsschule gem. § 116 Abs. 1 SchulG NRW, die für die Bildungsgänge Int. Fashion-Designer(in), Int. Fashion Journalist(in), Fashion-Marketingmanager(in), Fashion-Managementmanager(in) und Communication-/Webdesigner(in) anerkannte berufsbildende Ergänzungsschule gem. § 118 Abs. 1 SchulG NRW ist. Ergänzungsschulen erhalten grundsätzlich keine finanzielle Förderung vom Land, unabhängig davon, ob es

sich um eine angezeigte oder anerkannte Ergänzungsschule „als Ganzes“ oder aber mit einzelnen anerkannten Bildungsgängen handelt.

4. Gibt es laufende Ermittlungen bei einer Staatsanwaltschaft in Deutschland. Wenn ja, welche?

   Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 11.05.2021 bei der Staatsanwaltschaft Krefeld Anzeige gegen den Leiter des FDI erstattet, da sich Anhaltspunkte für die Verwirklichung von Straftatbeständen ergeben haben. Die Staatsanwaltschaft Krefeld hat die Sache am 02.07.2021 an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf verwiesen. Diese hat sich zum Stand der Ermittlungen gegenüber der Landesregierung noch nicht geäußert.

5. Können Sie aus Sicht des Ministeriums für Kultur und Hochschule mitteilen, welchen Status das FDI überhaupt besitzt?

   Aus Sicht des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen kann mitgeteilt werden, dass das FDI keine in Nordrhein-Westfalen gem. §§ 73 Abs. 1, 72 Abs. 2 HG NRW staatlich anerkannte Hochschule ist. Es verfügt auch nicht über die Berechtigung, im Rahmen von Kooperationen mit zumeist ausländischen Hochschulen auf deren Studiengänge vorbereiten zu dürfen oder Hochschulgrade wie ein Diplom, einen Bachelorgrad oder einen Mastergrad zu verleihen.

6. Welche Erkenntnisse gibt es in der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin über das FDI?

   Die Erkenntnisse der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin über das FDI sind der Landesregierung nicht bekannt.